



KURHESSISCHE LANDBANK EG

**OFFENLEGUNGSBERICHT
NACH ART. 435 BIS 455 CRR
PER 31.12.2020**

Inhaltsverzeichnis¹

| | |
|---|----|
| Präambel | 3 |
| Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) | 4 |
| Eigenmittel (Art. 437) | 6 |
| Eigenmittelanforderungen (Art. 438) | 6 |
| Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) | 7 |
| Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) | 10 |
| Kapitalpuffer (Art. 440) | 10 |
| Marktrisiko (Art. 445) | 10 |
| Operationelles Risiko (Art. 446) | 10 |
| Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) | 11 |
| Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) | 11 |
| Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) | 12 |
| Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) | 12 |
| Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) | 13 |
| Verschuldung (Art. 451) | 14 |
| Anhang | 17 |
| I. Offenlegung der Kapitalinstrumente | 17 |
| II. Offenlegung der Eigenmittel | 18 |

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Unsere Tätigkeit als Hausbank land- und forstwirtschaftlicher Betriebe spiegelt sich insbesondere bei der Branchen- und Größenklassenstruktur unserer Ausleihungen wider. Neben der Festlegung konkreter Strukturlimite haben wir sowohl im Kredit- wie auch im Einlagengeschäft Obergrenzen zur Selbstbeschränkung definiert. Über die besonderen Risiken unserer Strukturen sind wir uns bewusst. Der einzelgeschäftsbezogenen Begrenzung von Risiken messen wir nach wie vor höchste Bedeutung bei.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Reserven nach § HGB 340f) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Zur Abdeckung des Beteiligungsrisikos stehen ausreichend freie Reserven nach § 340 f HGB zur Verfügung. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch den Vorstand überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit,

Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Im Rahmen des Risikocontrollings wird die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sichergestellt.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 135.000,-- €, die Auslastung lag bei 56,3 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder kein Leitungsmandat, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt zwei; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate fünf und der Aufsichtsmandate sechs. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sieben Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

| Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | TEUR |
|--|--------------|
| Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12) | 9.858 |
| <i>Korrekturen / Anpassungen</i> | |
| - Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*) | 144 |
| - Gekündigte Geschäftsguthaben | 16 |
| - Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital | |
| + Kreditrisikoanpassung | |
| + Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen) | 240 |
| +/- Sonstige Anpassungen - | |
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel | 9.938 |

* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

| Risikopositionen | Eigenmittelanforderungen TEUR |
|--|----------------------------------|
| Kreditrisiken (Standardansatz) | |
| Öffentliche Stellen | 147 |
| Institute | 2 |
| Unternehmen | 2.471 |
| Mengengeschäft | 991 |
| Ausgefallene Positionen | 97 |
| Beteiligungen | 300 |
| Sonstige Positionen, Abzugsposten | 130 |
| Marktrisiken | |
| Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz | 0 |
| Operationelle Risiken | |
| Basisindikatoransatz für operationelle Risiken | 248 |
| Eigenmittelanforderungen insgesamt | 4.386 |

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

| Risikopositionen | Gesamtwert TEUR | Durchschnittsbetrag TEUR |
|----------------------------|--------------------|-----------------------------|
| Staaten oder Zentralbanken | 4.946 | 4.692 |
| Öffentliche Stellen | 15.257 | 13.496 |
| Institute | 8.795 | 5.914 |
| Unternehmen | 47.114 | 32.834 |
| davon: KMU | 42.659 | 29.024 |
| Mengengeschäft | 25.988 | 18.751 |
| davon: KMU | 17.582 | 12.385 |
| Ausgefallene Positionen | 829 | 773 |
| Beteiligungen | 3.754 | 3.754 |
| Sonstige Positionen | 1.628 | 877 |
| Gesamt | 108.311 | 101.502 |

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

| | Deutschland | Nicht-EU |
|----------------------------|----------------|----------------|
| | Gesamt TEUR | Gesamt TEUR |
| Staaten oder Zentralbanken | 4.946 | |
| Öffentliche Stellen | 15.257 | |
| Institute | 8.795 | |
| Unternehmen | 47.104 | 10 |
| Mengengeschäft | 25.988 | |
| Ausgefallene Positionen | 829 | |
| Beteiligungen | 3.754 | |
| Sonstige Positionen | 1.628 | |
| Gesamt | 108.301 | 10 |

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

| | Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige) | Nicht-Privatkunden | | | |
|----------------------------|---|--------------------|---|------------------------------------|---|
| | Gesamt TEUR | Gesamt TEUR | davon Dienst- leistungen (einschl. freier Berufe) TEUR | davon Kredit- institute TEUR | davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fisch- zucht TEUR |
| Staaten oder Zentralbanken | | 4.946 | | 4.946 | |
| Öffentliche Stellen | | 15.257 | 15.257 | | |
| Institute | | 8.796 | | 8.795 | |
| Unternehmen | 347 | 46.767 | 1.362 | | 41.231 |
| Mengengeschäft | 3.242 | 22.746 | 739 | | 19.905 |
| Ausgefallene Positionen | 15 | 814 | | | 814 |
| Beteiligungen | | 3.754 | 2.345 | 1.406 | |
| Sonstige Positionen | | 1.628 | | 1.628 | |
| Gesamt | 3.604 | 104.707 | 19.702 | 16.775 | 61.950 |

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

| | < 1 Jahr TEUR | 1 bis 5 Jahre TEUR | > 5 Jahre TEUR |
|----------------------------|------------------|-----------------------|-------------------|
| Staaten oder Zentralbanken | 4.946 | | |
| Öffentliche Stellen | 15.257 | | |
| Institute | 8.795 | | |
| Unternehmen | 6.872 | 8.649 | 31.593 |
| Mengengeschäft | 7.789 | 4.732 | 13.467 |
| Ausgefallene Positionen | 343 | 319 | 167 |
| Beteiligungen | | | 3.754 |
| Sonstige Positionen | 1.628 | | |
| Gesamt | 45.629 | 13.701 | 48.981 |

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

| Wesentliche Wirtschaftszweige | Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR | Bestand EWB TEUR | Bestand PWB TEUR | Bestand Rückstellungen TEUR | Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR | Direktabreibungen TEUR | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR |
|-------------------------------|---|---|---------------------|---------------------|--------------------------------|--|---------------------------|---|
| Privatkunden | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Firmenkunden | 440 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Land-/Forstwirtschaft | 440 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | | | | 64 | | | 0 | 0 |

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

| Wesentliche geografische Gebiete | Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR | Bestand EWB TEUR | Bestand PWB TEUR | Bestand Rückstellungen TEUR |
|----------------------------------|---|---|---------------------|---------------------|--------------------------------|
| Deutschland | 440 | 0 | 0 | | 0 |
| Summe | | | | 65 | |

Entwicklung der Risikovorsorge:

| | Anfangsbestand der Periode TEUR | Zuführungen in der Periode TEUR | Auflösung TEUR | Verbrauch TEUR | wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR | Endbestand der Periode TEUR |
|----------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------|-------------------|---|--------------------------------|
| EWB | | | | | | |
| Rückstellungen | | | | | | |
| PWB | 65 | | 1 | | | 64 |

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

| Risiko-gewicht in % | Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR) | |
|----------------------------|--|----------------------------|
| | vor Kreditrisikominderung | nach Kreditrisikominderung |
| 0 | 13.639 | 17.542 |
| 20 | 15.358 | 15.358 |
| 75 | 25.988 | 25.888 |
| 100 | 52.496 | 48.693 |
| 150 | 829 | 829 |
| Abzug von den Eigenmitteln | 0 | 0 |

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers³ (in TEUR)

| | Allgemeine Kreditrisikopositionen | Risikoposition im Handelsbuch | Verbriefungsrisikoposition | Eigenmittelanforderungen | | | | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|--------------|-----------------------------------|-------------------------------|----------------------------|--|--|-------------------------------------|--------------|---|---|
| | | | | davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | davon: Risikopositionen im Handelsbuch | davon: Verbriefungsrisikopositionen | Summe | | |
| Deutschland | 65.165 | | | 3.989 | | | 3.989 | 100 | 0 |
| Summe | 65.168 | | | 3.989 | | | 3.989 | 100 | 0 |

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

| | Spalte |
|---|-------------|
| Gesamtforderungsbetrag | 54.825 TEUR |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | 0,0 % |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 0 TEUR |

Marktrisiko (Art. 445)

Marktrisiken, die mit Eigenkapital zu unterlegen sind, bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

³ Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

| Verbundbeteiligungen | Buchwert TEUR | beizulegender Zeitwert TEUR | Börsenwert TEUR |
|-----------------------------------|------------------|-----------------------------------|--------------------|
| STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN | | | |
| Börsengehandelte Positionen | 0 | 0 | 0 |
| Nicht börsengehandelte Positionen | 3.703 | 3.703 | |
| Andere Beteiligungspositionen | 0 | 0 | 0 |

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei in geringem Umfang bei einer Absenkung bzw. Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

| VR-Zinsszenarien | Zinsänderungsrisiko | |
|------------------|------------------------------|------------------------------|
| | Rückgang der Erträge TEUR | Erhöhung der Erträge TEUR |
| Risiko steigend | | 10 |
| Risiko fallend | 41 | |
| Risiko flacher | 10 | |
| Risiko steiler | 25 | |
| Stress fallend | 66 | |

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

| Forderungsklassen | Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ... | |
|-------------------|---|--|
| | Gewährleistungen | Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten |
| | TEUR | TEUR |
| Mengengeschäft | 0 | 100 |
| Unternehmen | 3.803 | 0 |

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

| | Buchwerte der belasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte | Buchwert der unbelas- teten Ver- mögens- werte | Davon: EHQLA und HQLA | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte |
|--|---|--|--|-----------------------------|--|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Vermögenswerte des berichtenden Instituts | 17.841 | | 60.932 | 0 | |
| Sonst. Vermögens- werte | 0 | | 5.355 | 0 | |

Belastungsquellen:

| | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten | Belastete Vermögenswerte, entge- gengenommene Sicherheiten |
|--|--|---|
| | TEUR | TEUR |
| Buchwert ausgewählter Verbind- lichkeiten | 18.085 | 16.788 |

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 22,3 %.

Angaben zur Höhe der Belastung:

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln

Im Vergleich zur letzten Offenlegung ist die Asset Encumbrance Quote fast unverändert (+0,1 %).

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

| Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote | | |
|--|--|---------------------------|
| | | Anzusetzender Wert (TEUR) |
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 83.064 |
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | n.v. |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | -302 |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | 0 |
| 5 | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | 0 |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 8.246 |
| EU-6a | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | 0 |
| EU-6b | (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | 0 |
| 7.1 | Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition) | 0 |
| 7.2 | Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition) | 0 |
| 8. | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 91.008 |

| Tabelle LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote | | |
|--|---|---|
| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 83.427 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) | 0 |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 83.427 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 4 | Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 0 |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 0 |
| EU-5a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | 0 |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | 0 |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | 0 |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | 0 |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | 0 |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | 0 |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10) | 0 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 0 |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | 0 |
| 14 | Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | 0 |
| EU-14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0 |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | 0 |
| EU-15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | 0 |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) | 0 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 24.884 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -16.637 |
| 19 | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 8.246 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| EU-19a | (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | 0 |
| EU-19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | 0 |

| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
|---|---|--------|
| 20 | Kernkapital | 9.698 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 91.673 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 10,6 |
| Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | 0 |
| EU-24 | Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | 0 |

| Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen) | | |
|---|---|---|
| | | Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote |
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 83.427 |
| EU-2 | Risikopositionen des Handelsbuchs | 0 |
| EU-3 | Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: | 83.427 |
| EU-4 | Gedeckte Schuldverschreibungen | 0 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 4.946 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 3.089 |
| EU-7 | Institute | 8.795 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 0 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 19.142 |
| EU-10 | Unternehmen | 41.262 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | 812 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 5.382 |

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung:

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren:

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 10,6 %.

Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Änderungen in der Kernkapitalausstattung,
- Änderungen im Geschäftsumfang

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

| | | |
|---------------------------------------|---|---|
| 1 | Emittent | Kurhessische Landbank eG |
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k.A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) | 620 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 620 |
| 9a | Ausgabepreis | 100% |
| 9b | Tilgungspreis | 100% |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | fortlaufend |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | keine Fälligkeit |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| <i>Coupons / Dividenden</i> | | |
| 17 | variable Dividenden-/Couponzahlungen | variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k.A. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | gänzlich diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | gänzlich diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | ja |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | ganz oder teilweise |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | vorübergehend |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |

II. Offenlegung der Eigenmittel

| | | Betrag am Tag der Offenlegung* | Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel |
|--|--|--------------------------------|--|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 620 | 26 (1), 27, 28, 29 |
| | davon: Geschäftsguthaben | 620 | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3 |
| | davon: Art des Finanzinstruments 2 | k.A. | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3 |
| | davon: Art des Finanzinstruments 3 | k.A. | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3 |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 6.079 | 26 (1) (c) |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | 0 | 26 (1) |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 3.000 | 26 (1) (f) |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | 0 | 486 (2) |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | k.A. | 84 |
| 5a | von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 0 | 26 (2) |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 9.699 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | 0 | 34, 105 |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (b), 37 |
| 9 | In der EU: leeres Feld | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (c), 38 |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | 0 | 33 (1) (a) |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | 0 | 36 (1) (d), 40, 159 |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | 0 | 32 (1) |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | 0 | 33 (1) (b) |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (e), 41 |
| 16 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (f), 42 |
| 17 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (g), 44 |
| 18 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79 |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79 |
| 20 | In der EU: leeres Feld | | |

| | | | |
|--|---|--------------|--|
| 20a | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | 0 | 36 (1) (k) |
| 20b | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 |
| 20c | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258 |
| 20d | davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (k) (iii), 379 (3) |
| 21 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a) |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) | 0 | 48 (1) |
| 23 | davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | 0 | 36 (1) (i), 48 (1) (b) |
| 24 | In der EU: leeres Feld | | |
| 25 | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | 0 | 36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a) |
| 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (a) |
| 25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (l) |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (j) |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | 0 | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 9.699 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0 | 51, 52 |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | 0 | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | 0 | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | 0 | 486 (3) |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0 | 85, 86 |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0 | 486 (3) |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 0 | |

| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
|---|--|--------------|------------------------|
| 37 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | 0 | 52 (1) (b), 56 (a), 57 |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen | 0 | 56 (b), 58 |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 | 56 (c), 59, 60, 79 |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 | 56 (d), 59, 79 |
| 41 | In der EU: leeres Feld | | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | 0 | 56 (e) |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0 | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0 | |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 9.699 | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0 | 62, 63 |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | 240 | 486 (4) |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0 | 87, 88 |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0 | 486 (4) |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 0 | 62 (c) und (d) |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 240 | |

| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
|---|---|---------------|-----------------------------|
| 52 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | 0 | 63 (b) (i), 66 (a), 67 |
| 53 | Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0 | 66 (b), 68 |
| 54 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 | 66 (c), 69, 70, 79 |
| 55 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 | 66 (d), 69, 79 |
| 56 | In der EU: leeres Feld | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0 | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 240 | |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 9.938 | |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 54.825 | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 17,69% | 92 (2) (a) |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 17,69% | 92 (2) (b) |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 18,13% | 92 (2) (c) |
| 64 | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 7,00% | CRD 128, 129, 130, 130, 133 |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 2,50% | |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0,00% | |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer | 0,00% | |
| 67a | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | 0,00% | CRD 131 |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 11,69% | CRD 128 |
| 69 | (in EU-Verordnung nicht relevant) | | |
| 70 | (in EU-Verordnung nicht relevant) | | |
| 71 | (in EU-Verordnung nicht relevant) | | |

| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
|--|---|--------|--|
| 72 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 16 | 36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70 |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 0 | 36 (1) (i), 45, 48 |
| 74 | In der EU: leeres Feld | | |
| 75 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) | 0 | 36 (1) (c), 38, 48 |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 0 | 62 |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 647 | 62 |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 0 | 62 |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | k.A. | 62 |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022) | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 0 | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 81 | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0 | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 0 | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 83 | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0 | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 240 | 484 (5), 486 (4) und (5) |
| 85 | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | -1.056 | 484 (5), 486 (4) und (5) |

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)